

1. März 2024

ANMELDEBOGEN

ARCHITEKTURPREIS NORDRHEIN-WESTFALEN 2024

Name des Objektes (max. 90 Zeichen)

Standort (genaue Anschrift)

Entwurfsverfasser:in / Firmierung der Urheberschaft (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

Adresse mit Telefon, E-Mail, Website

Name / Firmierung der Bauherrschaft (bei Institutionen mit Vertreter/Ansprechpartner) (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

Anschrift mit Telefon, E-Mail, Website

Wichtige beteiligte Fachingenieure:innen, Landschaftsplaner:innen (genaue Bezeichnung, die im Katalog erscheinen soll; max. 450 Zeichen)

Team, z.B. Markus Meier (Projektleiter), Michaela Müller (verantw. Partnerin); max. 140 Zeichen)

Jahr der Fertigstellung

Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung und die Vollständigkeit der Unterlagen**Datum****Unterschrift**

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG VON ARCHITEKT:IN UND BAUHERR:IN

ERKLÄRUNG ARCHITEKTIN, ARCHITEKT

Urheberschaft

Durch die Beteiligung am Preisverfahren »Architekturpreis NRW 2024« erklären sich Architekt:innen, Stadtplaner:innen und Bauherr:innen mit dem Inhalt und den Bestimmungen der Auslobung und Satzung des Preisverfahrens »Architekturpreis NRW 2024« einverstanden, sowie Ihre Urheberschaft am eingereichten Werk.

Durch die Teilnahme am Preisverfahren »Architekturpreis NRW 2024« geben die Teilnehmer:innen die Zustimmung zur Veröffentlichung des Projektes in Medien und Formaten des Auslobers und Dritter, soweit diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Preisverfahren stehen.

Bei mehreren Urheber:innen, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teilleistungen, versichert die Unterzeichner:in, dass alle Beteiligten in einer einvernehmlich miteinander abgestimmten Form genannt sind.

Auf eine Vergütung wird verzichtet.

Nutzung des Werkes Dritter

Die Unterzeichner:in stellt dem Auslober die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Fotografien, kostenlos zur Verfügung. Es wird bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhaber:innen, insbesondere Fotograf:innen, eingeholt und abgegolten wurden. Die Unterzeichner:in stellt den Auslober sowie Organen der Berichterstattung (Verlag, Presse, Websites etc.) frei von Honoraransprüchen.

Sollten dennoch unabweisbare Forderungen entstehen, versichert die Unterzeichner:in, dafür in voller Höhe einzustehen.

Datum/Unterschrift/Stempel der Einreicherin, des Einreichers

ZUSTIMMUNG DER BAUHERRSCHAFT

Die Unterzeichner:in versichert, dass er/sie von der Architekt:in über die Teilnahme am Preisverfahren informiert wurde und mit der Beteiligung am Verfahren einverstanden ist.

Datum/Unterschrift der Bauherrin, des Bauherrn

Erklärung der Fotograf:in zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos

(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen)

Die Unterzeichner:in erklärt, Inhaber:in der Urheberrechte der beim »Architekturpreis NRW 2024« eingereichten Fotografien/Visualisierungen des folgenden Projekts zu sein:

Name des Projektes:

Name des einreichenden Architekturbüros

Freistellungserklärung für Bildrechte

1. Die Fotograf:in versichert, Urheber:in der Fotografien und allein berechtigt zu sein, über Rechte an den Fotografien zu verfügen.

2. Die Fotograf:in gestattet dem Auslober, die Fotografien honorarfrei zum Zwecke der Durchführung und eigenen Präsentation des BDA-Architekturpreis in Ausstellungen, kostenlosen Büchern / Broschüren (maximale Schutzgebühr von 20,00 €), der BDA-App und auf den eigenen Webseiten (alle BDA-Domains inkl. „BDA-Architekturführer“), ohne Download-Option, zeitlich und räumlich uneingeschränkt zu nutzen.

3. Die Fotograf:in gestattet dem BDA NRW, max. zwei Fotoaufnahmen pro Projekt für seine Pressearbeit honorarfrei zu nutzen und die Fotografien an die Medien, wie z. B. Fach- und Tagespresse, Online-Fachportale, Social Media (Instagram, Facebook und Twitter) usw., zur rein redaktionellen Nutzung weiterzugeben, sofern die Berichterstattung:

- in einem unmittelbaren, redaktionellen Zusammenhang mit dem Ergebnis eines BDA-Preises steht.
- Die Nutzung der Bildmotive innerhalb eines redaktionellen Artikels darf von der Presse in eigene Online-Archive gestellt werden, wenn die Bilder nicht einzeln downloadbar sind.
- Bei Weitergabe der Pressefotos, hat der BDA darauf hinzuweisen, dass bei deren Verwendung am oder im Foto selbst der Urhebervermerk anzubringen ist. Wesentliche Veränderungen der Bilder durch Bildbearbeitung sind nur durch Freigabe der Bildautor:in möglich.
- Anpassungen der Bilder im Sinne der Druckvorstufe und Formatanpassungen, welche die verschiedenen Layouts erfordern, sind gestattet.

4. Die Nutzung der Bilder in werblichem Zusammenhang oder in für den Weiterverkauf bestimmten Produkten wie z. B. Büchern ist honorarpflichtig und bedarf der gesonderten Einräumung der Nutzungsrechte durch die Fotograf:in. Dies bezieht sich auch auf werbliche Nutzung, wie z. B. Corporate Publishing, die Nutzung in Anzeigen oder die Nutzung durch Sponsoren des Preises. Framing oder das Anbieten von Framingcodes zur Einbettung von Imageframes auf Webseiten Dritter ist nicht gestattet.

5. Üblicherweise enthalten digitale Fotografien Metadaten („IPTC“ = Angaben zum Motiv, Urheber, Nutzungsbedingungen usw.). Das Entfernen oder Verändern der IPTC-Metadaten ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Fotografen nach § 95c UrhG unzulässig. Der Auslober hat sicherzustellen, dass die IPTC-Metadaten bei der Weitergabe des Bildmaterials an Dritte sowie bei jeglicher digitaler Verwendung unverändert bleiben.

6. Der BDA haftet nicht für Ansprüche, die sich aus Rechten Dritter ergeben.

Der Unterzeichner erklärt, dass seine Honoraransprüche zwischen ihm und dem Einreicher des Projektes einvernehmlich geklärt und damit abgegolten sind. Er stellt dem BDA die für die genannten Nutzungen erforderlichen Unterlagen, insbesondere Fotografien, mit entsprechenden Nutzungsrechten kostenfrei zur Verfügung.

Ort, Datum und Unterschrift der Fotografin, des Fotografen

(Bitte Anschrift und Kontaktdaten in Druckbuchstaben angeben)